



Anmeldung

Konsekutiv:

Im Februar, nach den
Halbjahrszeugnissen

PIA:

15.10. bis 15.12.
jeden Jahres

Voraussetzungen zur Aufnahme:

Alle Informationen:



Hochschulische Leistungen können ggf. auf
die Ausbildungsdauer angerechnet werden.

Bewerbung und Anmeldung:

Die Anmeldung am Gertrud-Bäumer-Berufskolleg
muss online über die Plattform Schüler-Online
(schueleranmeldung.de) erfolgen.

Den genauen Ablauf des Anmeldeverfahrens und
die Termine erfahren Sie über unsere Website.

Unterlagen:

Zur Anmeldung sind **schriftlich, in Papierform**
einzureichen:

- Anmeldebogen (= unterschriebener Ausdruck
der Online-Bewerbung),
- gern ein Bewerbungsschreiben,
- ein aktueller Lebenslauf,
- Kopie des letzten Schulzeugnisses,
- vollständige Kopie (Vorder- und Rückseite) des
gültigen Personalausweises,
- Später: Ein **erweitertes Führungszeugnis** nach
§ 30a BZRG,
(maximal 3 Monate alt, **vorzulegen am ersten Schultag**)
- *erst mit dem Aufnahmeschreiben beantragen!*
- Nachweis der Masernimmunität.

**Bitte beachten Sie, dass Ihre Bewerbung erst
bearbeitet werden kann, wenn alle erforderlichen
Unterlagen in Papierform vorliegen** (bitte im
Sekretariat abgeben oder per Post schicken).

Kontakt



Sie erreichen uns an zwei Standorten:

Gertrud-Bäumer-Berufskolleg in Lüdenscheid

Raithelplatz 5

58509 Lüdenscheid

Tel.: 02351 / 966 3200

E-Mail: gbbkLued@maerkischer-kreis.de

Haltestelle: Lüdenscheid Berufsschule

Gertrud-Bäumer-Berufskolleg in Plettenberg

Schulstraße 5

58840 Plettenberg

Tel.: 02351 / 966 3250

E-Mail: gbbkPlett@maerkischer-kreis.de

Haltestelle: Bahnhof Plettenberg

Sollten Sie noch spezielle Fragen zu diesem
Bildungsgang haben, wenden Sie sich bitte per
E-Mail an die zuständige Bereichsleitung.

Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer
Homepage: www.gbbk-mk.de

**Weitere Infos auf
unserer Website:**



<https://gbbk-mk.de/bildungsangebot/>



Stand: Januar 2026
Bildnachweise: z.T. © designed by freepik; KI-generiert

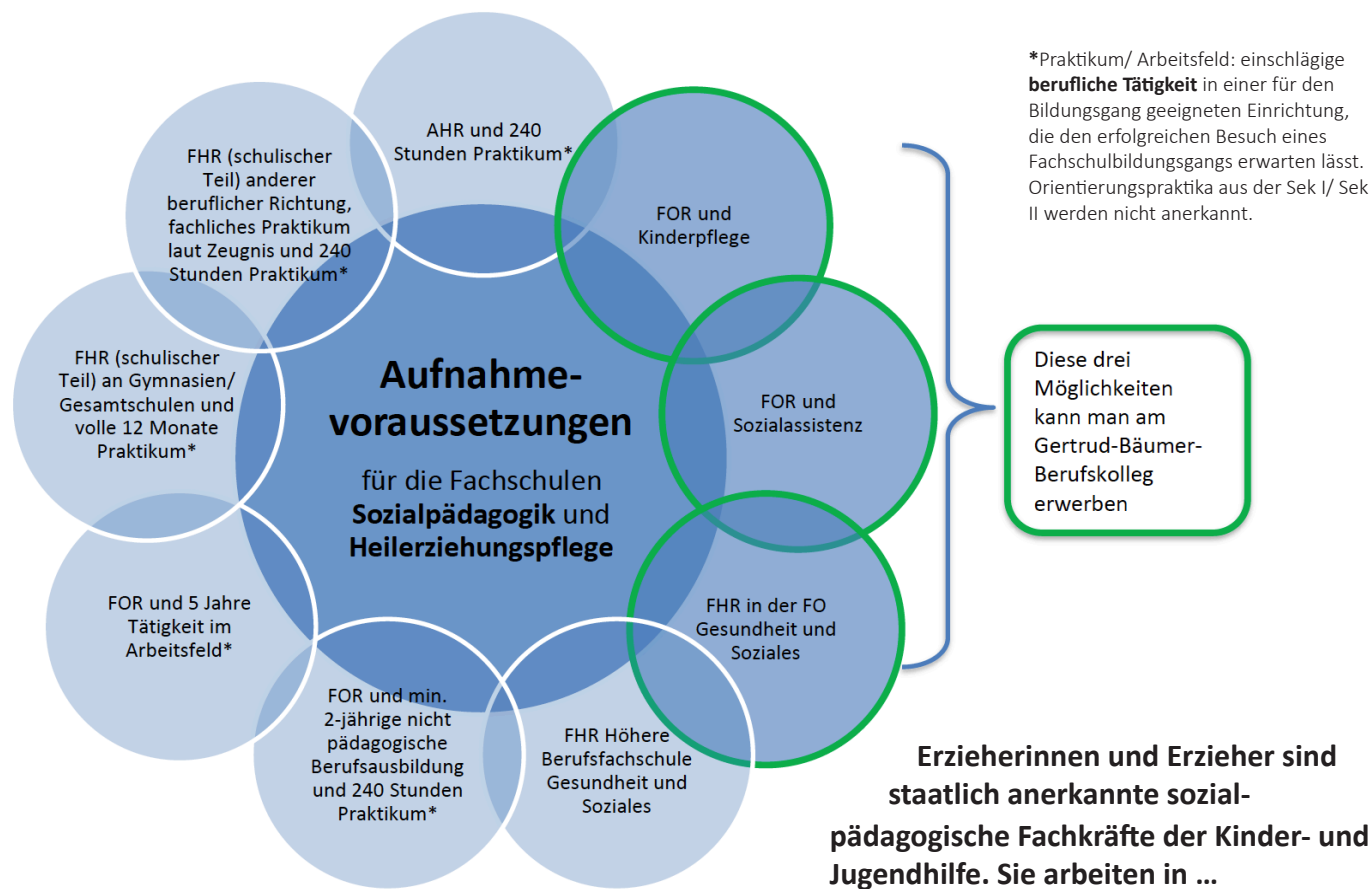


Gertrud-Bäumer-Berufskolleg
des Märkischen Kreises
in Lüdenscheid und Plettenberg

Fachschulen des Sozialwesens: Fachrichtung Sozialpädagogik

Staatlich anerkannte **Erzieherin/**
staatlich anerkannter **Erzieher**
Bachelor Professional
im Sozialwesen
(ggf. FHR)





Erzieherinnen und Erzieher sind staatlich anerkannte sozialpädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Sie arbeiten in ...

- Tageseinrichtungen für Kinder,
- der Offenen Ganztagschule,
- der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- Diensten und Einrichtungen der ambulanten und stationären erzieherischen Jugendhilfe (Heimerziehung),
- Feldern der Jugendsozialarbeit, der Jugendkulturarbeit und der Freizeitpädagogik (z. B. Kinder- und Jugendzentren).

Berufsbild:

„Professionelles Handeln von sozialpädagogischen Fachkräften erfordert Kompetenzen der selbständigen Bearbeitung von komplexen fachlichen Aufgaben. Das setzt neben Fachkompetenzen ausgeprägte personale Kompetenzen und professionelle Haltungen voraus.“

(Deutscher Qualifikationsrahmen, Niveaustufe 6)

Gestaltung der Ausbildung:

Konsekutive Form

schulisch

- zwei vollzeitschulische Jahre
- 16 Wochen integriertes Praktikum
- davon 8 Wochen im ersten Jahr in Kindertageseinrichtungen und 8 Wochen im zweiten Jahr in einem anderen Arbeitsfeld
- am Ende des zweiten Jahres findet das Fachschulexamen statt
- das dritte Jahr ist das Berufspraktikum mit schulischer Begleitung durch Unterricht und Praxisbesuche
- zum Abschluss findet das Kolloquium statt
- der Erwerb der Fachhochschulreife ist möglich

Praxisintegrierte Form

PiA

- drei Jahre mit gleichbleibender Organisationsform
- zwei Schultage (1. bis 10. Stunde)
- drei Praxistage
- für die Praxis muss ein dreijähriger Ausbildungsvertrag mit einem sozialpädagogischen Träger abgeschlossen werden
- 8 Wochen Praktikum in einem anderen Arbeitsfeld im zweiten Ausbildungsjahr
- am Ende des dritten Jahres erfolgen das Fachschulexamen und das Kolloquium
- der Erwerb der Fachhochschulreife ist möglich

Abschluss und weiterer beruflicher Weg:

Mit erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfungen erhalten Sie:

- den Berufsabschluss nach Landesrecht: **staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher**
- den Titel **Bachelor Professional im Sozialwesen**
- ggf. Fachhochschulreife (FHR)